



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Pressemitteilung

Dienstag, 11. Mai 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

mit beiliegendem Text möchte ich Sie/Euch über die Schwerpunkte der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion im vergangenen Monat April informieren.

Der April war geprägt durch eine dichte parlamentarische Tätigkeit.

Ganz am Ende der beiliegenden Schwerpunkte wird auf die künftig verbesserte Förderung der Landkindergärten verwiesen. Die Novellierung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ist eine wichtige Aufgabe, die sich die CSU-Fraktion im Landtag bis zum Jahresende vorgenommen hat. Die verbesserte Förderung von Landkindergärten ist hier ein Ziel, die Änderung der Gastkinderregelung und ihre Anpassung an diverse ergangene Gerichtsurteile ein zweites. Die Gerichte hatten zwischenzeitlich ein uneingeschränktes Wunsch- und Wahlrecht der Eltern postuliert, haben dies seither allerdings wieder etwas abgeschwächt. So wird auch die Gesetzesnovelle bei der Gastkinderregelung – sie betrifft all die Kinder, die außerhalb ihrer Heimatgemeinde eine Kindertageseinrichtung besuchen – das Wahlrecht der Eltern im Vergleich zur bisherigen Regelung stärken, aber nicht vollkommen freigeben. Näheres werden die Verhandlungen in den nächsten Monaten – auch mit den kommunalen Spitzenverbänden – ergeben.

Sehr wichtig ist mir, dass die Novellierung des BayKiBiG auch eine Perspektive für den Fortbestand der mobilen heilpädagogischen Fachdienste im Landkreis Dachau aufzeigen wird. Unser Landkreis gehört zu nur 19 Landkreisen in Bayern, in denen es ein solches Angebot gibt, was bisher auch durch ein deutliches finanzielles Engagement des Landkreises ermöglicht wurde. Mit Hilfe der mobilen heilpädagogischen Fachdienste ist es möglich, - durch fundierte Diagnostik und kompetente Beratung der Fachkräfte – bei Kindern Entwicklungsrisiken frühzeitig zu erkennen und die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Mein Ziel ist es, dass die Finanzierung der Fachdienste im BayKiBiG auf gesicherte Füße gestellt wird. Gelingt dies nicht, ist der Fortbestand der Fachdienste spätestens zum Ende dieses Jahres akut bedroht.

Ganz aktuell hat der sozialpolitische Ausschuss des Landtags in der vergangenen Woche beschlossen, im Asylsozialrecht, also im Umgang mit Flüchtlingen, die zu uns kommen, humanitäre Verbesserungen zu schaffen. So wird es für neu zu errichtende Gemeinschaftsunterkünfte bayernweit einheitliche Vorschriften für die Größe von Wohn- und Schlafräumen (sieben Quadratmeter pro Person) geben, aber auch Erleichterungen beim Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften. Kinder

werden so künftig mit ihren Eltern in der Regel bereits nach Abschluss des Erstaufnahmeverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus einer Gemeinschaftsunterkunft ausziehen dürfen. Zudem wird nun erstmals eine grundsätzliche Obergrenze für die Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften formuliert, die bei vier Jahren liegt. Nur zum Vergleich: In der Gemeinschaftsunterkunft in Dachau ist eine Familie untergebracht, die dort bereits seit 19 Jahren lebt... Die entsprechende Landtagsdrucksache, die die Neuregelungen zusammenfasst, habe ich diesem Newsletter beigelegt.

Im April gab es zudem zwei Initiativen und Aktionen, über die ich hier auch berichten möchte: der „Girls´Day 2010“ sowie die „Aktion Rollentausch“.



Der Girls´Day im Bayerischen Landtag stand in diesem Jahr ganz im Zeichen des Zukunftsdialogs der CSU-Landtagsfraktion, der seit Februar unter dem Motto „Gemeinsam Bayern bewegen“ läuft. Was sind die Themen, die Trends, die Herausforderungen, die Mädchen bewegen? Mit diesen Fragen setzten sich 150 junge Frauen aus ganz Bayern am Mädchen-Zukunftstag 2010, am 22. April, im Landtag auseinander.

Meiner Einladung waren vier junge Damen aus dem Landkreis gefolgt: Nicole Drechsler aus Dachau, Fabienne Leitenstorfer aus Röhrmoos,

beide Realschülerinnen in der 9. Klasse, Luzia Tröger-Hierl und ihre Freundin Moe Ozawa, Gastschülerin aus Japan, beide vom Dachauer Josef-Effner-Gymnasium.

In fünf Ideenbörsen zu den Themen „Bildung von morgen“, „Umwelt von morgen“, „Staat von morgen“, „Arbeit, Wirtschaft und Landwirtschaft von morgen“ sowie „Gesellschaft von morgen“ haben die jungen Frauen intensiv über die Zukunft Bayerns diskutiert.

Die Fülle der kreativen Ideen der Mädchen war beeindruckend. In dieser Einschätzung bin ich mir einig mit Gertrud Schmidt-Podolsky, die gleichfalls im Landtag dabei war. Die besten Ideen werden nun in das Zukunftsprogramm der CSU-Landtagsfraktion einfließen. Alle am Mädchen-Zukunftstag gesammelten Ideen lassen sich auch im Internet unter www.gemeinsam-bayern-bewegen.de nachlesen. Das Foto, das ich Ihnen/Euch beigelegt habe, zeigt CSU-Fraktionschef Georg Schmid (rechts) und mich mit Fabienne Leitenstorfer (Zweite von links) und Nicole Drechsler zu Beginn des Girls´Day im Maximilianeum.



Eine zweite Aktion fand am folgenden Tag, am 23. April, statt. Im Rahmen der „Aktion Rollentausch“ konnte ich einen Vormittag lang im BRK-Kindergarten „Zwergelstube“ in der Karlsfelder Sesamstraße mitarbeiten. Die „Aktion Rollentausch“ geht auf eine Initiative des „Forums Soziales Bayern“ zurück und fand in diesem Jahr zum vierten Mal statt. Eine Woche lang waren Politiker, Journalisten und Wirtschaftsvertreter aufgerufen, für einen Tag oder zumindest einige Stunden in einer sozialen Einrichtung die Seite zu wechseln, um so mehr Sensibilität für die sozialen Belange in unserer Gesellschaft zu gewinnen.

Etwa 300 Einrichtungen haben sich an der Aktion beteiligt. Nähere Informationen sind auch im Internet abrufbar, nämlich unter www.lagfw.de -> Rollentausch.

Im Rahmen der letzten Aktion im Jahr 2008 hatte ich bereits jeweils einen Tag lang im Alten- und Pflegeheim Deutenhofen und in den Schönbrunner Werkstätten für Menschen mit Behinderung

mitarbeiten können. Und diesmal eben in der „Zwergerstube“, in dessen vier Kindergarten- und zwei Krippengruppen ganz schön was los war. Mein Fazit: Es ist eine tolle und erfüllende Aufgabe, mit Kindern arbeiten und sie auf ihrem Weg ins Leben begleiten zu dürfen. Ich habe hohen Respekt vor der täglichen Leistung der Erzieherinnen und Erzieher. Nach dem Projekt „Starke Jungs“, das Erzieher Peter Krückel leitete, und dem Morgenkreis in der Gruppe „Munkepunkts“ mit den Erzieherinnen Uschi Lepple und Teresa Egglkraut, habe ich Erzieherin Isa Haas bei ihrer Turnstunde mit den Vier- und Fünfjährigen über die Schulter blicken und zudem beim Mittagessen der Krippenkinder mithelfen dürfen. Eine besondere Attraktion für die Kinder war sicherlich der Kameramann des Bayerischen Fernsehens, Boris Berg, der den Rollentausch in Wort und Bild festgehalten hatte und am selben Nachmittag noch in der Sendung „Aus Schwaben und Altbayern“ auf BR alpha ausstrahlte. Auch hier habe ich Ihnen/Euch ein Foto beigelegt, das die Kinder der Integrationsgruppe „Hatschipuh“ mit (von links) Peter Krückel, Isa Haas und Petra Driesen zeigt.

Ein weiterer Höhepunkt der parlamentarischen Arbeit im April war am Monatsende schließlich eine mehrtägige Informationsfahrt des Landtagsausschusses für Soziales, Familie und Arbeit nach Schweden und Norwegen. Im Mittelpunkt der Reise stand der Umgang dieser nordischen Länder mit den Menschen mit Behinderung in ihrem Land, aber auch die Situation von Kindertageseinrichtungen in Stockholm und Oslo sowie der Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit Abgeordneten aus dem Riksdag und dem Stortinget. Besonders beeindruckt hat mich, wie in Norwegen das Prinzip der Nachhaltigkeit gelebt wird. Dank der hohen Erlöse aus dem Öl- und Gasgeschäft hat dieses Land sage und schreibe 350 Milliarden Euro (!) auf der hohen Kante. Nur vier Prozent der Erlöse dürfen, so ist es gesetzlich vorgeschrieben, in den laufenden Haushalt fließen, 96 Prozent werden in einem Fonds für die künftigen Generationen und für die Zeit angelegt, in denen die Erlöse aus dem Ölgeschäft versiegt sein werden. Norwegen hat beispielsweise – anders als die Bundesrepublik – die UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht ratifiziert, da das dort zuständige Justizministerium die Gelder für die dann entsprechend nötigen Maßnahmen noch nicht freigegeben hat. Wir demgegenüber ermitteln gerade, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention nötig sind...

So weit die wichtigsten aktuellen Themen aus dem Landtag. Ihnen/Euch allen wünsche ich nun eine gedeihliche Lektüre – und verbleibe mit allen guten Wünschen und mit herzlichen Grüßen

Ihr/Euer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Bernhard Seidenath".

Bernhard Seidenath

Übermäßigen Alkoholkonsum auch von Kindern und Jugendlichen wirksam bekämpfen

Die CSU-Fraktion ist besorgt über den steigenden **Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen**. Damit verbunden sind **gravierende Gesundheitsgefahren** und ein **dramatischer Anstieg von Straftaten** Heranwachsender, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden. Auf der anderen Seite **sind wir aber gegen eine pauschale Verurteilung aller Jugendlichen**. Die große Mehrheit junger Menschen gestaltet ihre Freizeit sinnvoll und verantwortungsbewusst. Dennoch dürfen wir **vor den Problemfällen die Augen nicht verschließen**.

Unser **Ziel** ist es, **übermäßigen Alkoholkonsum von jungen Menschen wirksam zu bekämpfen**. Um eine verlässliche Datengrundlage für die Beratung der zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßnahmen zu erhalten, haben wir die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, dem Landtag über das Ausmaß und den Anstieg des Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen in Bayern zu berichten. In dem **Bericht** soll auch auf die Situation in den bayerischen Städten, in denen die Sperrstunde vorgezogen ist, und in Baden-Württemberg, wo

durch gesetzliche Regelungen der Verkauf von Alkohol in allen Verkaufsstellen nach 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr verboten ist, eingegangen werden. Außerdem sollen darin die Erfahrungen mit den geltenden ärztlichen Meldepflichten und möglichen Testkäufen aufgenommen werden.

Des Weiteren haben wir die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag ein **Gesamtkonzept** zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen vorzulegen. Dazu sollen u. a. ein „**Präventionspakt Bayern**“ auf den Weg gebracht und geprüft werden, wie die Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten verstärkt werden kann. Außerdem wollen wir, dass die geltenden Jugendschutzbestimmungen effektiv durchgesetzt werden.

Schließlich haben wir die Staatsregierung gebeten, eine **freiwillige Selbstverpflichtung** der Gaststättenbranche, des Einzelhandels, der Tankstellen sowie der Verkaufsstellen auf Personbahnhöfen und Flughäfen im Hinblick auf den Verkauf hochprozentiger Alkoholika zu prüfen.

Für die CSU-Fraktion ist dieser Dringlichkeitsantrag **nur ein erster Schritt**. Gesetzgeberischen Reformen stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Hier

werden wir, auch in Auseinandersetzung mit unserem Koalitionspartner, weiter am Ball bleiben.

Gesamtkonzept Bahnknoten München zügig umsetzen

Das **Gesamtkonzept der Staatsregierung für den Bahnknoten München** sieht die **zweite S-Bahn-Stammstrecke, die Flughafenanbindung über den Ostkorridor, den Erdinger Ringschluss mit Neufahrner Kurve und Walpertskirchner Spange sowie den Ausbau und die Elektrifizierung** der wichtigen Güter- und Personenverkehrsstrecke **München-Mühldorf-Freilassing** vor. Die CSU-Fraktion hat dieses Gesamtkonzept in einem **Dringlichkeitsantrag** begrüßt und gefordert, es zügig umzusetzen.

Die Staatsregierung soll außerdem umgehend Gespräche mit dem Bund über die zur **Finanzierung** erforderlichen Bundesmittel führen. Gleichzeitig stehen wir dazu, dass auch die notwendigen Landesmittel entsprechend dem Baufortschritt bereitgestellt werden.

Die CSU-Fraktion hat in dem Dringlichkeitsantrag außerdem die **Einrichtung von Regionalzügen** zur Flughafenan-

bindung aus Ostbayern und über die Walpertskirchner Spange aus Südostbayern sowie die Absicht der Staatsregierung, die Direktanbindung des Flughafens aus Ostbayern über Freising und einen Nord-Süd-Bahnhof am Flughafen München zu prüfen, begrüßt. Gleiches gilt für die Bereitschaft der Staatsregierung, aus dem „**Olympiapaket**“ u. a. die Realisierung der Sendlinger Spange voranzutreiben und die Planungen für einen viergleisigen Ausbau der S-Bahn von Pasing nach Eichenau fortzuführen. Des Weiteren haben wir uns für den Weiterbau der U 5 nach Pasing ausgesprochen.

Schließlich unterstützt die CSU-Fraktion die Absicht der Staatsregierung, die Maßnahmen, für die bereits die Planung begonnen wurde und die bis zum Jahr 2019 aus GVFG-Mitteln finanziert werden sollen (z. B. **S-Bahn Nürnberg, Mobilitätsdrehschreibe Augsburg, ÖPNV-Würzburg**) zu verwirklichen.

Ansiedlung von gewerblichen Spielhallen wirksam steuern

In **letzter Zeit** ist festzustellen, dass sich **verstärkt gewerbliche Spielhallen in bayerischen Städten und Ge-**

meinden ansiedeln. Dies wird in **vielen Kommunen mit Sorge gesehen**. Dabei klagen die Kommunen auch dar-

über, dass sie über keine ausreichende rechtliche Handhabe verfügen, dieser Entwicklung vor Ort wirksam zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, in einem **Bericht** darzustellen, wie sich die Ansiedlung gewerblicher Spielhallen in Bayern seit letztem Jahr entwickelt hat und wie die Kommunen mit

dem ihnen zur Verfügung stehenden **rechtlichen Instrumentarium** umgehen, um die Ansiedlung gewerblicher Spielhallen im Gemeinde- oder Stadtgebiet zu steuern. Außerdem soll auch darüber berichtet werden, welche Möglichkeiten Kommunen in anderen Bundesländern haben, **spezielle Steuern auf Spielautomaten bzw. -geräte** zu erheben.

Klebefleisch besser kennzeichnen

Der Einsatz von technologischen Entwicklungen bei der Herstellung von Lebensmitteln schreitet rasch voran. **Innovative Produkte werden von den Verbrauchern auch durchaus geschätzt.** Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sie klar und verständlich über die Produkte informiert werden. **Nur Offenheit und Transparenz schafft das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittel.**

Deshalb hat sich die CSU-Fraktion in einem **Dringlichkeitsantrag** für eine **deutliche Kennzeichnung von** so genanntem **Klebefleisch** eingesetzt. Die Staatsregierung soll im Bundesrat eine entsprechende Initiative ergreifen und sowohl die Bundesregierung als auch die Europäische Union auffordern, die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für diese Kennzeichnung zu schaffen.

Weitere Maßnahmen und Initiativen

Beteiligungsrechte des Landtags gegenüber der Staatsregierung ausgestalten

Am 30. Juni 2009 hat das **Bundesverfassungsgericht** entschieden, dass die Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat in EU-Angelegenheiten gestärkt werden müssen. Am 1. Dezember 2009 ist außerdem der **Ver-**

trag von Lissabon in Kraft getreten, der die nationalen Parlamente in das Subsidiaritätsfrühwarnsystem einbezieht. Dies hat auch Folgewirkungen auf die Beteiligungsrechte des Landtags gegenüber der Staatsregierung.

Vor diesem Hintergrund hat die CSU-Fraktion einen **Gesetzentwurf** auf den Weg gebracht, um das geltende Parla-

mentsinformationsgesetz zu einem neuen **Parlamentsbeteiligungsgesetz** fortzuentwickeln. Die neue Bezeichnung soll zum Ausdruck bringen, dass sich die Beteiligungsrechte des Landtags gegenüber der Staatsregierung nicht in einer Information erschöpfen, sondern die Stellungnahmen des Landtags von der Staatsregierung auch berücksichtigt werden müssen.

Das Parlamentsbeteiligungsgesetz bezieht darüber hinaus das **Subsidiaritätsfrühwarnsystem** in die gesetzliche Regelung mit ein, weist im Hinblick auf die Integrationsverantwortung ausdrücklich auf die besondere Berücksichtigungspflicht der Staatsregierung in Angelegenheiten der ausschließlichen Landesgesetzgebung hin und hebt die kommunale Daseinsvorsorge gesondert hervor.

Außerdem wollen wir die **Vereinbarung** zwischen Landtag und Staatsregierung, die die Einzelheiten der gesetzlich geregelten Informationspflicht näher ausgestaltet, in Bezug auf **Angelegenheiten der Europäischen Union** unter Berücksichtigung des neuen Parlamentsbeteiligungsgesetzes neu fassen.

Zwangsheirat verhindern und Opfern Hilfe anbieten

Immer wieder wird in den Medien über Fälle von **Zwangsheirat** berichtet. Diese sind **weder mit unserem christlichen Menschenbild noch mit den im Grundgesetz verbürgten Freiheitsrechten vereinbar**. Es ist der CSU-Fraktion deshalb ein **wichtiges Anliegen, Zwangsheirat** in unserem Land

so weit wie möglich **zu verhindern**. Dies kann aber nur gelingen, wenn die **betroffenen Migrantinnen selbst dafür gewonnen werden können, aktiv gegen Zwangsheirat vorzugehen**. Wir müssen sie über ihre Rechtsstellung in unserer freiheitlichen Gesellschaft informieren und ermutigen, die Heirat als eine höchstpersönliche Entscheidung zu begreifen.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Staatsregierung in einem Antrag um einen ausführlichen **Bericht** gebeten. So wollen wir etwa wissen, **wie Mädchen und Buben bereits in Kindertageseinrichtungen und Schulen ein auf der Gleichberechtigung der Geschlechter basierendes Rollenverständnis vermittelt wird**. Außerdem soll darüber berichtet werden, welche **Beratungs- und Hilfsangebote** es für von Zwangsverheiratung bedrohte Migrantinnen und Migranten gibt und wie etwaige Zugangshemmnisse abgebaut werden können.

Darüber hinaus wollen wir uns natürlich auch der **Opfer** von bereits erfolgter Zwangsheirat annehmen. Hierzu soll die Staatsregierung insbesondere darüber berichten, ob den Opfern eine **sichere Unterbringung außerhalb ihres häuslichen Umfelds** zur Verfügung gestellt werden kann.

Schließlich wird sich die CSU-Fraktion auch weiterhin dafür einsetzen, dass die **straf- und zivilrechtlichen Instrumente** für einen wirksameren Schutz vor Zwangsheirat verbessert werden.

Förderung der Fischerei in Bayern vereinfachen

Die CSU-Fraktion hat **Erleichterungen für die bayerischen Teichwirte durchgesetzt**. So soll, wie wir in einem Antrag zum Ausdruck gebracht haben, in den Richtlinien zur Förderung der Fischerei die bislang vorgeschriebene **Prosperitätsprüfung vereinfacht** werden. So müssen einem Förderantrag künftig nicht mehr die letzten drei Steuerbescheide beigelegt werden. Vielmehr soll eine **bindende Eigenerklärung des Antragstellers ausreichend** sein. Diese soll durch Stichproben kontrolliert werden. Damit **bauen wir bürokratische Hürden ab** und leisten einen wichtigen Beitrag, dass Bayern auch in Zukunft von intakten Teichlandschaften geprägt wird.

Mehr Kapazitäten für die Fahrradmitnahme in Zügen schaffen

In Bayern wurde die **Fahrradmitnahme in Zügen** zuletzt durch die **Fahrrad-Kurzstreckenkarte** und die Ausweitung der **Gültigkeit aller Fahrradtickets auf die Fahrräder der eigenen Kinder und Enkel bis zu 14 Jahren attraktiver gemacht**. Diese Angebote gelten bayernweit.

Nun **muss aber auch gewährleistet sein, dass in den Zügen ausreichende Kapazitäten für die Fahrradmitnahme vorhanden sind**. Vor allem in Ferienregionen sollten die Voraussetzungen für eine reibungslose Fahrradmitnahme weiter verbessert werden. Dies haben wir in einem Antrag gefordert.

Bau- und Zivilrecht im Bereich Außendämmung verbessern

Durch effektive Wärmeschutzmaßnahmen, z. B. die Anbringung von Außendämmungen, kann die Energieeffizienz von Gebäuden gesteigert und der Ausstoß von Kohlendioxid verringert werden. Darin liegt – neben der Kostenersparnis – auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Außendämmungen haben regelmäßig eine Dicke von 10 bis 15 Zentimetern. **Da – gerade in dicht besiedelten Gebieten – Abstandsflächen zwischen den Gebäuden aber häufig voll ausgenutzt werden, wird der rechtlich vorgeschriebene Mindestabstand bei nachträglich vorgenommenen Außendämmungen oftmals unterschritten**. Dies hat zur **Folge, dass Nachbarn solche Energieeffizienzmaßnahmen verhindern bzw. zumindest erschweren können**.

Vor diesem Hintergrund haben wir von der Staatsregierung einen **Bericht** verlangt, ob und welche Probleme bei den Abstandsflächen bzw. beim Überbau im Zusammenhang mit der energetischen Gebäudesanierung im öffentlichen Bau- und im Zivilrecht bestehen. Außerdem soll die Staatsregierung **Lösungsvorschläge** vorlegen, wie diese beseitigt werden können.

Baustoff Holz verstärkt einsetzen

Bereits vor zwei Jahren hat der Landtag auf Initiative der CSU-Fraktion beschlossen, dass bei Neubauten von staatseigenen Verwaltungsgebäuden Holzbau zum Tragen kommen soll, wenn die funktionalen, konstruktiven

und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Auf dieser Grundlage **wollen wir wissen, wie der Einsatz von Holz als Baustoff unter Berücksichtigung der Energieeffizienz des Bauens und des Klimaschutzes zu bewerten ist.** In die Betrachtung soll, wie wir in einem Antrag betont haben, auch der Zeitraum von der Rohstoffgewinnung bis zum Rückbau am Ende der Nutzungsphase eines Gebäudes einbezogen werden.

Wald-Klima-Fonds einrichten

In einem Antrag haben wir uns **für die Einrichtung eines bundesweiten Wald-Klima-Fonds eingesetzt.** Dieser soll **neue Impulse zur Anpassung der Wälder und Forstbetriebe an den Klimawandel sowie für den Klimaschutz durch Wald und Holz** geben. Wir sind der Meinung, dass der Fonds **aus Einnahmen aus dem Immissionshandel finanziert** werden und möglichst bereits ab dem Jahr 2011 seine Arbeit aufnehmen soll.

Auf Polizeibegleitung bei Genehmigung von Schwertransporten verzichten

Derzeit werden im Rahmen eines **Modellversuchs im Regierungsbezirk Oberpfalz Großraumtransporte mit einer Breite zwischen 3,50 und 4 Metern ohne Polizeibegleitung** durchgeführt. In einem Antrag haben wir uns dafür ausgesprochen, nach Ablauf eines Beobachtungszeitraums von einem Jahr zu **überprüfen, ob eine**

Übertragung dieses Modells auf weitere Regierungsbezirke möglich ist.

Landessportbeirat um einen Sitz für einen Vertreter des Sports für Menschen mit Behinderung erweitern

Der Landessportbeirat hat die Aufgabe, den Landtag und die Staatsregierung in grundsätzlichen Fragen des Sports zu beraten. Darin sind die wichtigsten Sportverbände, die Sportvereine, die Sportpresse, die Sportwissenschaft und die Sportlehrer vertreten. Allerdings **hatte der Bereich des Sports für Menschen mit Behinderung bislang keine eigene Vertretung im Landessportbeirat.**

Die CSU-Fraktion hat nun einen **Gesetzentwurf** eingebracht, um dies zu ändern: **Künftig soll auch der Behindertensport im Landessportbeirat Sitz und Stimme erhalten, um seine Interessen dort eigenständig vertreten zu können.**

Schulbauverordnung den Erfordernissen von Ganztagschulen anpassen

Ganztageschulen haben einen **differenzierten Raumbedarf.** Lern-, Ruhe-, Sport-, Rückzugs- und Spielmöglichkeiten für die Schüler können hierfür je nach pädagogischem Konzept genauso dazugehören wie Räume für Theater oder Musik.

In einem Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, im Landtag darüber zu **berichten, inwieweit die Schulbauverordnung diesen An-**

sprüchen entspricht und sie in der Praxis umgesetzt werden.

Über die Entwicklung der Netze für Kinder berichten

Die **Netze für Kinder** – eine Betreuungsform, die unter professioneller Leitung einer Erzieherin steht und Eltern durchgängig in die Betreuungsarbeit einbezieht – **leisten einen wichtigen Beitrag zur Familienbildung**, führen junge Familien zusammen und stärken sie im Alltag.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, im Landtag ausführlich über die quantitative und qualitative Entwicklung dieser Netze für Kinder zu berichten.

Landkindergärten noch besser fördern

Kindergärten sind für die **Stärkung des ländlichen Raumes** von entscheidender Bedeutung. Wenn die Eltern keinen Kindergarten vor Ort finden, droht eine Abwanderung zu Kommunen mit einer besseren Infrastruktur für Familien und damit ein Ausbluten des ländlichen Raumes. Deswegen hat die **CSU-Fraktion beschlossen**, sich für eine **weitere Verbesserung** der Förderung der Kindergärten nach der sog. **Landkindergartenregelung** einzusetzen. Unser Ziel ist es, dass trotz der demographischen Entwicklung auch künftig flächendeckend Kindertageseinrichtungen vor Ort bestehen.

Antrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Barbara Stamm, Joachim Unterländer, Christian Meißner, Petra Guttenberger, Gudrun Brendel-Fischer, Petra Dettenhöfer, Dr. Florian Herrmann, Hermann Imhof, Oliver Jörg, Angelika Schorer, Bernhard Seidenath, Reserl Sem, Sylvia Stierstorfer CSU,**

Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Dr. Otto Bertermann, Julika Sandt, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP

Bayerische Asyl- und Asylsozialpolitik zukunftsorientiert und familiengerecht weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Aufnahme von Menschen, die in Deutschland Schutz vor Verfolgung suchen, wird im Rahmen des Asylverfahrens gewährleistet. Bayerische Behörden sind dabei an die Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge gebunden, das über die Anerkennung als Asylberechtigter, die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder die Gewährung von Abschiebeschutz entscheidet. Dieses behördliche Erstverfahren dauert in Bayern durchschnittlich 7,1 Monate und führt zu einer Gesamtschutzquote von 33,8 Prozent (Asylberechtigung, Flüchtlingsanerkennung, subsidiärer Schutz).

Asylbewerber im laufenden Asylverfahren sind grundsätzlich in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, um das Asylverfahren zu beschleunigen bzw. um ihre Erreichbarkeit sicherzustellen. Abgelehnte Asylbewerber müssen ausreisen und werden daher bis zur Ausreise regelmäßig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Aufgrund einer Reihe von Ausnahmetatbeständen (Härtefälle aufgrund medizinischer Indikationen, minderjährige unbegleitete Jugendliche, die in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden, sog. „Mischfälle“, ausreichendes Erwerbseinkommen oder Vermögen) leben bereits derzeit ca. 50 Prozent der unter den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes fallenden Personenkreises in Privatwohnungen. Davon sind ca. drei Viertel in der Lage, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Um die Asylsozialpolitik weiter zeitgemäß auszurichten, sollen über die bereits bestehende Vollzugslage hinaus Familien und Alleinerziehende mit Kindern aufgrund des besonderen Förderbedarfs der Kinder von den nachfolgenden Verbesserungen profitieren. Darüber hinaus sollte die Höchstaufenthaltsdauer für alle Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft auf vier Jahre nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge begrenzt werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Asyl- und Asylsozialpolitik unter Beachtung der folgenden Eckpunkte vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen und in Einklang mit den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers weiterzuentwickeln und die insofern erforderlichen Maßnahmen zu treffen:

1. Für Familien mit Kindern sowie Alleinerziehende mit Kindern endet die Gemeinschaftsunterkunftspflichtigkeit nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wenn und sobald ein rechtliches oder faktisches Ausweisungs- oder Abschiebungshindernis besteht. Die besonderen Belange Schwangerer werden im Rahmen einer Einzelfallprüfung berücksichtigt.
2. Die Staatsregierung wird beauftragt zu prüfen, ob und ggf. wie das bisherige 4-Stufen-Konzept für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Lichte der Rücknahme der ausländerrechtlichen Vorbehaltserklärung gegen die UN-Kinderrechtskonvention angepasst werden muss.
3. In den übrigen Fällen ist die private Wohnsitznahme nach Ablauf von vier Jahren nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu gestatten.
4. Die vorstehenden Nummern finden keine Anwendung auf Straftäter oder Personen, die über ihre Identität getäuscht haben oder nicht hinreichend an deren Klärung mitgewirkt haben. In diesen Fällen findet eine Einzelfallprüfung statt.
5. Unabhängig davon werden Ausnahmen von der Gemeinschaftsunterkunftspflichtigkeit wie bisher gewährt,
 - wenn nach Einzelfallprüfung nachgewiesene dringende humanitäre Gründe (z.B. schwere Erkrankungen, Altersgebrechlichkeit oder schwere Behinderungen), einen Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft unumgänglich machen,
 - wenn nach Einzelfallprüfung eine posttraumatische Belastungsstörung staatlich festgestellt wurde, die den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft unumgänglich macht,
 - wenn der Leistungsberechtigte über ein so hohes Erwerbseinkommen oder Vermögen verfügt, dass er den gesamten Lebensunterhalt für sich und (sofern vorhanden) seine Familie tragen kann,
 - wenn der Antragsteller für sich bzw. seine Familie die Voraussetzungen der sog. „Mischfall“-Rechtsprechung“ erfüllt,
 - wenn andere schwerwiegende Gründe gleichen Gewichts eine Ausnahme rechtfertigen.

6. Der Landtag begrüßt, dass das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für die Verbesserung der räumlichen Situation in den Gemeinschaftsunterkünften eintritt. Die mit den für den Vollzug zuständigen Regierungen abgestimmten „Leitlinien zur Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften“, die getrennte Wohneinheiten für Familien, eine regelmäßige Mindestquadratmeterzahl von 7 qm pro Bewohner sowie eine angemessene Ausstattung der Sanitär- und Kücheneinrichtungen vorsehen, sind zum 1. April 2010 in Kraft getreten. Über die Umsetzung ist dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit bis Ende 1. Quartal 2011 zu berichten.
7. Der Landtag begrüßt, dass sich Personen, die verpflichtet sind, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, künftig grundsätzlich im gesamten Regierungsbezirk und in den angrenzenden Landkreisen benachbarter Regierungsbezirke frei bewegen dürfen.